



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 1.02 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Zur Zeit nach tel. Vereinbarung (90293-2970) Sekretariat, -2975 Fax)

PR-Info Nr. 12 vom 02.12.2021 Das Schreiben einer Unfallanzeige in Folge einer Covid-19-Erkrankung ist notwendig!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Beschäftigte an Schulen tragen bei der aktuellen Infektionslage durch ihre Tätigkeit im Umgang mit Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen ein erhöhtes Risiko, sich am Arbeitsplatz zu infizieren.

Rechtlich ist COVID-19 aktuell lediglich für Beschäftigte im Gesundheitswesen als Berufskrankheit anerkannt. Dementsprechend muss kein genauer Zeitpunkt der Infektion nachgewiesen werden (Beweislasterleichterung).

Für Beschäftigte im Schulwesen besteht die Möglichkeit, eine COVID-19 Infektion als Arbeitsunfall beim Unfallversicherungsträger anzuzeigen. Hierbei weisen wir Sie darauf hin, dass die Beweislast bei den Erkrankten liegt. Sie müssen nachweisen können, bei wem sie sich wann infiziert haben. Beamte wie auch Tarifangestellte können eine reguläre Arbeitsunfallanzeige in Folge einer nachweislichen Infektion am Arbeitsplatz stellen. Es können die bekannten Formulare genutzt werden, die Sie in Ihren Sekretariaten erhalten.

Erfolgt keine Unfall- oder Verdachtsanzeige, verlieren Erkrankte im Zweifelsfall ihren Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung wie Behandlungskosten, Lohnersatzleistungen, Umschulungsmaßnahmen oder Rente. Zur Erleichterung des Nachweises hat die Berliner Anerkennungsstelle für Berufskrankheiten einen Meldebogen entwickelt, den Sie der Unfallanzeige als Anlage ausgefüllt beilegen sollten.

Auf der Homepage der Anerkennungsstelle erhalten Sie nähere Informationen und finden das genannte Meldeblatt zum Download:

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/beratungsstelle-berufskrankheiten/aktuelles/artikel.1024174.php>

Wir weisen auch auf unsere Info Nr. 02 vom 14.01.2021 hin!

Für den Personalrat

H. Schurig - PR-Vorsitzender

Lesen Sie auf der PR-Seite im Web nach!
Scannen Sie einfach den QR-Code!

